

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848 1838

34 (28.4.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
See-Kreis.

N^o 34.

Samstag den 28. April

1838.

Bekanntmachung.

An sämtliche katholische Bezirksschulvisitationen.

(Nr. 6756.) Man sieht sich veranlaßt, sämtliche katholische Bezirksschulvisitatoren zur genaueren Beobachtung der Verordnung vom 30. October v. J. (im Regierungsblatt Nr. 45 vom Jahr 1837 Seite 399) die Schullehrer-Convente und Lesezirkel betreffend, anzuweisen, insbesondere denselben zu bemerken, daß die Vorschrift des §. 3 dieser Verordnung sogleich in Vollzug zu setzen sei.

Karlsruhe, den 20. April 1838.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.
Beck.

Vdt. v. Kleudgen.

Bekanntmachung.

Den Todfall des Friedrich Gerhard Eck aus Schwezingen betreffend.

(Nr. 6134.) Nach einem von der königlich französischen Gesandtschaft an großherzogliches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Todeschein ist am 21. Februar 1836 zu Paris ein gewisser Nentier Friedrich Gerhard Eck aus Schwezingen gebürtig, 67 Jahre alt, verehlicht mit Josephine de Wahl, wohnhaft rue belle chasse Nr. 14, verstorben. Da nun nach einer an die Expedition des genannten hohen Ministeriums gekommenen Erklärung des Bezirksamts Schwezingen der Name Eck in diesem Orte gänzlich unbekannt ist, so ergeht an Jedermann und insbesondere an die etwa im diesseitigen Kreise wohnenden Angehörigen dieses Verstorbenen hiemit die Aufforderung, Behufs der Ausmittlung des Heimathsortes für denselben etwaige Notizen bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Konstanz, den 20. April 1838.

Großherzoglich badische Regierung des Seekreises.
Rettig.

Vdt. Waldmann.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(1) Blumenfeld. [Diebstahl.] Am 12. d. M., Vormittags zwischen 8—10 Uhr, wurde dem Hofbauer Robert Sturm zu Hohenkräben eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, welche ein porzellanenes Zifferblatt mit arabischen Zahlen hatte, und an welcher eine silberne

Kette ohne Schlüssel befestigt war, entwendet, was zum Zwecke der Fahndung hiemit bekannt gemacht wird.

Blumenfeld, den 16. April 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bauer.

(2) Bretten. [Straferkenntniß.] Da der

conscriptionspflichtige Christoph Petle von Meningen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Januar d. J. Nr. 379 bisher nicht gestellt hat, so wird er hiermit der Refraktion für schuldig erkannt, deshalb in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.
Bretten, den 12. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.
Nombriede.

(3) Hüfingen. [Straferkenntniß.] Der unterm 27. Jan. d. J. öffentlich vorgeladene und bis jetzt nicht erschienene conscriptionspflichtige Johann Fischer von Donaueschingen wird hiemit als Refraktair, daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.
Hüfingen, am 13. April 1838.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kehl.

(1) Haigerloch. [Aufforderung.] Der Linienföldat Klemens Eppele von Stetten hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und ist sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird nun hiemit aufgefordert, seinen Aufenthalt inner 14 Tagen hier anzuzeigen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt würde.
Haigerloch, den 17. April 1838.

Fürstliches Oberamt.

Zolldefraudationen.

Bezirksamt Hüfingen.

(2) Steueraufseher Weber dahier betrat am 15. v. M. zwischen Behla und Hüfingen im Walde eine Weibsperson, welche 3 Zuckerstöcke im Gewicht von 29 Z trug und dieselben mit dem wegstellte, daß ihr nicht wohl sei. Während Weber um Hülfe sich umsah, entsprang die Person mit Rücklassung des Zuckers.

In Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes werden alle diejenigen, welche an vorgenannte Gegenstände Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls dieselben konfisziert würden.

(2) Hüfingen. [Confiscation.] Da sich auf diesseitige Aufforderung vom 15. September v. J. zu den 7 Ballot Baumwollen-Waaren Niemand gemeldet hat, so werden dieselben nunmehr für konfisziert erklärt.

Hüfingen, am 15. April 1838.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kehl.

(2) Stühlingen. [Confiscation.] Da sich in der vorgeschriebenen Zeit zu dem unterm 30. August v. J. Nr. 2443 ausgeschriebenen Seidenwaaren und Wollenwaaren kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird jene für konfisziert erklärt, und der Erlöf derselben der Zolkasse zugewiesen.

Stühlingen, am 17. April 1838.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Frey.

(2) Stühlingen. [Confiscation.] Da sich in der vorgeschriebenen Zeit zu dem unterm 6. September v. J. Nr. 2516 ausgeschriebenen 51/2 Z Zucker kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird jener für konfisziert erklärt, und der Erlöf desselben der Zolkasse zugewiesen.

Stühlingen, am 17. April 1838.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Frey.

(2) Stühlingen. [Confiscation.] Da sich in der vorgeschriebenen Zeit zu dem unterm 30. Oct. v. J. ausgeschriebenen Zucker kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird jener für konfisziert erklärt, und der Erlöf desselben der Zolkasse zugewiesen.

Stühlingen, den 17. April 1838.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Frey.

(2) Stühlingen. [Confiscation.] Da sich in der vorgeschriebenen Zeit zu dem unterm 14 Dec. v. J. ausgeschriebenen Zucker und Kaffee kein Eigenthümer gemeldet hat, so wird jener für konfisziert erklärt, und der Erlöf desselben der Zolkasse zugewiesen.

Stühlingen, am 17. April 1838.
Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.
Frey.

(2) Blumenfeld. [Bekanntmachung.] Am 24. März d. J. wurde zwischen Büßlingen und Ebengen bei einem auf dem Schmuggel betretenen Individuum ein runder grauer Filzbut aufgefunden.

Da der Arretirte den Filzbut und dessen Eigenthümer nicht kennen will, so wird der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hierwegen dahier zu melden, widrigenfalls derselbe als konfisziert würde erklärt werden.

Blumenfeld, am 9. April 1838.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bauer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten entgeltlich beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stockach

(2) zwischen der großh. Domainenverwaltung Stockach und der Gemeinde Wiechs, sowie der dortigen Grundherrschaft;

im Bezirksamt Blumenfeld

(2) zu Biethingen, des der gnädigsten Landesherrschaft bisher zugestandenen großen, kleinen, Heu- und Weinzehntens;

im Bezirksamt Heiligenberg

(2) zwischen der großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Ortsgemeinden:

1) zu Nennwangen am 20. Febr. d. J.

2) zu Harresheim am 24. Febr. und

3) zu Grünwangen am 22. Februar;

(2) zwischen der großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Ackenbach, Gemeinde Homberg, unterm 20. Febr. d. J.;

(2) zwischen der großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Eggenweiler, Gemeinde Wittenhofen, unterm 19. Febr. d. J.;

(2) zwischen der Ortsgemeinde Wattenberg und der großh. Domainenverwaltung Meersburg am 20. Febr. d. J.;

im Bezirksamt Schwegingen

(2) zwischen der großh. Domainenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Edingen;

im Bezirksamt Schopfheim

(1) zwischen der zehntberechtigten Stadt Schopfheim und den Pflichtigen des Wucherviehzehntens;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Bonndorf. [Erkenntniß.] Auf öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem großh. Domainenrath auf den Gemarkungen nachstehender Gemeinde und Hofgutsbesizers zustehenden Zehntens gemeldet.

1) Gemeinde Vulgenbach.

2) Hofgutsbesitzer Anton Kromer von Badhof, Gemeinde Boll.

Dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf, den 28. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Paager.

(2) Konstanz. [Zu vergebende Stelle.]

Das Archiv der hiesigen vereinigten milden Stiftungen soll nach den neuen Administrations-Grundsätzen eingerichtet werden.

Hierzu Befähigte, welche dieses ziemlich umfassende Geschäft zu übernehmen Lust tragen, wollen sich binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse melden.

Je nach der Qualifikation des Uebernehmers kann dessen Gehalt bis zu zwei Gulden täglich festgesetzt werden.

Konstanz, den 25. April 1838.

Spitalstiftungs-Vorstand.

Hüetlin.

(2) Billingen. [Dienst Antrag.] Ein braver Theilungskommissär von einigen Dienstjahren kann sogleich oder auch nach einem Vierteljahr dabier eintreten.

Billingen, den 18. April 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Volz.

(3) Bonndorf. [Dienst Antrag.] Durch die anderweite Umstellung des diesseitigen ersten Gehülfs ist dessen Stelle, womit ein fixer Gehalt von jährlichen 400 fl. verbunden ist, abermals in Erledigung gekommen.

Die in den Obergemeinde-Geschäften bewanderten Herrn Kammeralspraktikanten oder Scribenten werden daher zur Anmeldung bei der unterfertigten Stelle mit dem Bemerkten aufgefordert, daß der Eintritt sogleich oder binnen ¼ Jahr geschehen kann.

Bonndorf, den 12. April 1838.

Großh. Obergemeinde.

Fachon.

(1) Ueberlingen. [Bürgermeisterwahl.] Es wird anmit nach bestehender Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der heute vorgenommenen Bürgermeisterwahl zu Nesselwangen der Landwirth Joh. Baptist Korherr durch eminente Stimmenmehrheit als Bürgermeister gewählt, diese Wahl von Staatswegen

sogleich genehmigt, derselbe unter Einem verpflichtet und in seinen Dienst eingewiesen worden sei.

Ueberlingen, am 24. April 1838.
Großherzogl. Bezirksamt.
Böttlin.

(2) Bonndorf. [Bürgermeisterwahl.] Der von der Gemeinde Boll zum Bürgermeister erwählte Johann Wismann daselbst wurde heute in dieser Eigenschaft bestätigt und in Pflichten genommen.

Bonndorf, den 17. April 1838.
Großherzogl. Bezirksamt.
Paager.

(1) Stockach. [Bekanntmachung, die Uebertretung forstpolizeilicher Vorschriften betreffend.] Nach vorherigem Benehmen mit dem großh. Forstamt dahier haben wir zum Vollzug des Absatzes 2 des §. 176 des Forstgesetzes nunmehr die Strafen für die Uebertretung forstpolizeilicher Vorschriften für den Amtsbezirk Stockach folgendermaßen festgesetzt:

- | | fl. kr. |
|---|---------|
| 1) das Fahren verbotener Wege oder über eingesäete junge Schläge: | |
| a. mit einem zwei- oder mehrspännigen Wagen | 1 30 |
| b. " " einspännigen Wagen | 1 — |
| c. " " Schiebkarren | — 30 |
| 2) das Reiten verbotener Wege oder über eingesäete junge Schläge | — 45 |
| 3) das Fangen von Meisen | 3 — |
| 4) das Laub- und Leiholz sammeln an erlaubten Tagen vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang | 1 30 |
| 5) das Austreiben des Viehs zur Weide ohne Schelle per Stück | — 15 |
| 6) wer ein im Wald angezündetes Feuer, sofern solche an sich schon nicht verboten sind, beim Weggehen nicht auslöscht | — 30 |
| 7) wenn beim Holzhauen der Schlag nicht gehörig geräumt wurde | — 30 |
| 8) wenn Holz, welches über 4 Zoll dick ist, geschrotet, statt gesägt wird, per Klafter | — 20 |
| 9) wenn das Scheiterholz nicht gehörig gespalten oder nicht 4 Schuh lang gemacht wird, neben dem Ansatze des Mehrwerths per Klafter | — 20 |
| 10) wenn die Wellen zu lang und zu dick gemacht, namentlich wenn Holz von mehr als 2 Zoll Dicke | |

- | | fl. kr. |
|---|---------|
| in dieselben gebunden werden, nebst dem Mehrwerth per 100 Wellen | — 20 |
| 11) wenn die Stöcke gegen den §. 19 des Forstgesetzes zu hoch gemacht werden, per Stock | — 15 |
| 12) das Zersplittern der Stöcke im Niederwald per Stock | — 15 |
| 13) das Beschlagen, Zimmern und Schneiden des Bauholzes in den mit Unterwuchs versehenen Schlägen per Stamm | 1 — |
| 14) desgleichen an sonstigen Stellen im Walde ohne vorher eingeholte Erlaubniß per Stamm | — 30 |
| 15) das Roden der Stöcke gegen den §. 24 des Forstgesetzes | 1 — |
| 16) das muthwillige Beschädigen des Unterwuchses bei Aufarbeitung des Holzes nebst dem Schaden | 3 — |
| 17) wenn Klafterholz oder Wellen nicht zur gehörigen Zeit aufgeschafft und abgeführt werden, per Klafter und per 100 Wellen | — 30 |
| 18) desgleichen beim Stamm- und Klotzholz per Stamm | — 30 |
| 19) wenn zur Nachtzeit im Wald gearbeitet wird | 1 30 |
| 20) das eigenmächtige Ausstehen eines Holzhauers | 1 — |

Vorstehende Strafansätze sind in der Regel gültig, jedoch vorbehaltlich deren Erhöhung oder Ermäßigung bei Erschwerungs- oder Milderungsgründen.

Stockach, den 18. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

(3) Konstanz. [Bekanntmachung.] Nach §. 176, Absatz 2 des Forstgesetzes ist es dem Ermessen des Frevelrichters anheim gestellt, die Uebertretung von forstpolizeilichen Vorschriften, hinsichtlich deren eine besondere Strafe im Forstgesetz nicht ausgesprochen ist, mit einer Strafe von 15 kr. bis 5 fl. zu belegen. Wir haben nun im Einverständnisse mit dem großherzogl. Forstamte Stockach und mit Gutheißsen der großherzoglich hochlöblichen Forstpolizeidirection zur Erzeckung gleichmäßiger Bestrafung einen Straftarif für die Uebertretungen der erwähnten forstpolizeilichen Vorschriften aufgestellt und bringen ihn hiemit zur öffentlichen Kenntniß; bemerken aber dabei, daß es demungeachtet uns vorbehalten bleibt, bei vorhandenen Er-

schwerungs- oder Milderungsgründen die in dem Tarife enthaltenen Strafbeiträge zu erhöhen oder zu mindern.

Konstanz, am 16. April 1838.
Großherzogl. Bezirksamt.
P f i s t e r.

S t r a f t a r i f. fl. kr.

- 1) das Fahren verbotener Wege oder über eingefäete junge Schläge:
 - a. mit einem zwei- und mehrspännigen Wagen . . . 1 30
 - b. „ „ einspännigen Wagen 1 —
 - c. „ „ Schiebkarren . . . — 30
- 2) das Reiten verbotener Wege oder über eingefäete junge Schläge . . — 45
- 3) das Fangen von Weisen 3 —
- 4) das Laub- und Lesholz sammeln an erlaubten Tagen vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang 1 30
- 5) das Austreiben des Viehs zur Weide ohne Schelle per Stück — 15
- 6) wer ein im Walde angezündetes Feuer, in so ferne solche an sich schon nicht verboten sind, beim Weggehen nicht auslöscht 3 —
- 7) wenn beim Holzhauen der Schlag nicht gehörig geräumt wurde . . — 30
- 8) wenn Holz, welches über 4 Zoll dick ist, geschrotet, statt gesägt wird per Klafter — 20
- 9) wenn das Scheiterholz nicht gehörig gespalten oder nicht 4 Schuh lang gemacht wird, neben dem Ansatz des Mehrwerths per Klafter 5 —
- 10) wenn die Wellen zu lang und zu dick gemacht, namentlich wenn Holz von mehr als 2 Zoll Dicke in dieselben gebunden werden, nebst dem Mehrwerth per 100 Wellen . . . — 20
- 11) wenn die Stöcke gegen den §. 19 des Forstgesetzes zu hoch gemacht werden per Stock — 15
- 12) das Zersplittern der Stöcke im Niederwald per Stock — 15
- 13) das Beschlagen, Zimmern und Schneiden des Baubolzes in den mit Unterwuchs versehenen Schlägen per Stamm 1 —
- 14) desgleichen an sonstigen Stellen im Wald ohne vorher eingeholte Erlaubniß per Stamm — 30
- 15) das Roden der Stöcke gegen den §. 24 des Forstgesetzes 1 —

- fl. kr.
- 16) das muthwillige Beschädigen des Unterwuchses bei Aufarbeitung des Holzes nebst dem Schaden 3 —
 - 17) wenn Klafterholz oder Wellen nicht zur gehörigen Zeit aufgeschafft und abgeführt werden per Klafter und per 100 Wellen — 30
 - 18) desgleichen beim Stamm- und Klotzholz per Stamm — 30
 - 19) wenn zur Nachtzeit im Wald gearbeitet wird 1 30
 - 20) das eigenmächtige Ausstehen eines Holzhauers 1 —

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Richterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Engen

(3) von Emmingen ab Eck, an den in Gant erkannten Bürger Michael Nibler, auf Montag den 14. Mai, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Neustadt. [Präklusiv-Erkenntniß.]
In Gantsachen gegen Josef Eisele von Altglashütten werden alle, welche in dem Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse anmit ausgeschlossen.

V. R. W.

Neustadt, den 19. April 1838.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
W ü r t h.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung folgenden im ersten Grad
für mundtods erklärten Personen nichts geborgt
oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.
Bezirksamt Willingen

(2) von Biesingen, dem gemüthschwachen
Christian Schneckenburger, welchem
ein Beistand in der Person seines Bruders,
Müller Johann Schneckenburger in Ober-
baldingen, beigegeben wurde.

(2) Hüfingen. [Verschollenheitserklärung.]
Da sich Johann Beyrer von Hondingen auf die
öffentliche Vorladung vom 14. Februar v. J.
Nr. 1726 weder gemeldet, noch Nachricht von
sich gegeben hat, so wird derselbe für verschol-
len erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten
Verwandten gegen Kautionsleistung in den für-
sorglichen Besitz eingeantwortet.

Hüfingen, den 17. April 1838.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Kehl.

Kauf-Anträge.

(2) Meersburg. [Liegenschaftsverkauf.]
Den 3. Mai d. J., früh 9 Uhr, werden auf
dem Gemeindehaus zu Hagnau aus der Gant-
masse der Josef Deschler'schen Eheleute nachbe-
schriebene Liegenschaften an den Meistbietenden
verkauft werden.

- 1) Urb. Nr. 574 $\frac{2}{3}$ Jchrt. 28 Ath.
Neben im Burgstall, grenzt eins.
an Georg Zinsmayer, anders. an
Konrad Noth, taxirt 230 fl.
- 2) Urb. Nr. 136 $\frac{2}{3}$ Jchrt. 48 Ath.
Neben im Hundsrücken, grenzt
eins. an Georg Zinsmayer, anders.
an die Baustraße, taxirt 250 =
- 3) Urb. Nr. 834 $\frac{1}{3}$ Jchrt. Neben
in der Boll, grenzt einseits an
Joachim Spignagel, anders. an
Josef Jüngling, taxirt 60 =

Summa 540 fl.

Die Kaufliebhaber werden mit der Bemerkung
eingeladen, daß der endgültige Zuschlag
um das sich ergebende höchste Gebot erfolge,
wenn auch solches unter dem Schatzungspreis
bleiben würde.

Meersburg, den 21. April 1838.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
v. Himberger.

(2) Meersburg. [Haus- u. Liegenschafts-

Versteigerung.] Donnerstag den 10. Mai d. J.,
früh 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu
Markdorf aus der Gantmasse des Sebastian
Brielmaier, Metzger, folgende Liegenschaften
an den Meistbietenden verkauft werden: fl. fr.

- 1) Ein Wohnhaus im Dorf, zwi-
schen Baptist Vogel und Josef
Guldin, gibt der Herrschaft jähr-
lich 12 kr. Zins und ist taxirt 800 —
- 2) Urb. Nr. 172 27 Athn. Garten
dieselbst, hinter diesem Hause, tax. 32 24
- 3) Urb. Nr. 679 1 Jchrt. 1 Brlg.
Acker in Oberlangländer, zwischen
Bened. Steub, taxirt 125 —
- 4) Urb. Nr. 498 9 Ath. Krautland
in Weierwiesen, an Martin Bach-
mann, taxirt 9 —

Summa 966 24

Die Kaufliebhaber werden mit der Bemerkung
eingeladen, daß die Fremden sich mit obrigkeit-
lichen Vermögens- und Leumunds- Zeugnissen
auszuweisen haben, und daß der endgültige
Zuschlag erfolgen wird, wenn die Schätzung
erreicht oder darüber erlöset wird.

Am besagten Tage Nachmittags 2 Uhr wer-
den auch verschiedene Fahrnisse gegen baare Be-
zahlung verkauft.

Meersburg, am 22. April 1838.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
v. Himberger.

(2) Meersburg. [Liegenschaftsverkauf.]
Aus der Gantmasse des Martin Rebslein von
Hagnau werden am 3. Mai d. J., Nachmit-
tags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause folgende
Liegenschaften an den Meistbietenden verkauft:

- 1) Urb. Nr. 592 $\frac{1}{3}$ Jchrt. 9 Athn.
Neben im obern Behringer, grenzt
eins. an Baptist Spiegler, anders.
an Anton Noth, taxirt 80 fl.
- 2) Urb. Nr. 585 b. 30 Athn. Neben
im obern Behringer, grenzt eins.
an Anton Knecht, anderseits an die
Kaplaneipfründ, taxirt 50 =
- 3) Urb. Nr. 165 b. 31 Athn. Neben
im obern Hundsrücken, grenzt eins.
an Sales Ehrlnspiel, anders. an
Jos. Miller, taxirt 30 =
- 4) Urb. Nr. 707 $\frac{1}{3}$ Jchrt. 39 Ath.
Neben im Ottenspott, grenzt eins.
an Jak. Hene, anders. an Baptist
Bof, taxirt 60 =

Summa 220 fl.

Die Kaufliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schatzungspreise bleiben würde.

Neersburg, am 21. April 1838.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
v. Himberger.

(1) Blumenfeld. [Eigenschaftsversteigerung.] Aus der Ganntmasse des Schreinermeisters Josef Dor dahier werden am Mittwoch den 9. t. M. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im dasigen Kreuzwirthshause

- 1) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung,
- 2) ein Viertel Ackerfeld,
- 3) fünf Meßle Wiesen und
- 4) ein halber Viertel Wald

einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Blumenfeld, am 21. April 1838.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wieler.

(1) Langenstein. [Gebäude-, Torfel- und Fässer-Versteigerung.] Das in Folge der Zehntablösung disponibel gewordene Trott- und Speichergebäude zu Gottmadingen, unter welchem sich ein schöner gewölbter Keller befindet, dann eine große Torfel, 38 Stück Traubenzüher, 18 Stück meistens in Eisen gebundene Fässer von verschiedener Größe und ein einziges Keltergeschirr, wird am Donnerstag den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, zu Gottmadingen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Langenstein, den 24. April 1838.
Gräfl. v. Langenstein'sches Rentamt Heilsperg.
Loeffel.

(2) Bonndorf. [Gebäude-Verkauf.] Die herrschaftliche Zehntscheuer im Ort Aichen wird

Dienstag den 15. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Aichen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu allenfallsige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Bonndorf, den 20. April 1838.
Großh. Domainenverwaltung.
Krenkel.

(2) Ehingen. [Baureparations-Versteigerung.] Montag den 14. Mai d. J. wird die Reparation an der Stadt-Kapelle zu Ehingen, deren Ueberschlag sich auf 326 fl. 14 kr. beläuft, Vormittags 10 Uhr im Gemeindehaus zu Ehingendorf an den Wenigstnehmenden versteigert

werden. Dabei wird bemerkt, daß die betreffende Reparatur meistens in Zimmerarbeit besteht.

Diejenigen, welche Lust haben, diese Arbeit zu übernehmen, wollen sich zur bestimmten Zeit hier einfindig machen.

Ehingen, den 20. April 1838.

Aus Auftrag des Stiftungsvorstandes:
Stiftungsaktuar Dietrich.

(3) Stockach. [Versteigerung des Kirchenbaues in Volkertshausen.] In Gemäßheit höherer Anordnung muß in Volkertshausen eine neue Kirche erbaut werden, deren Kosten ohne Holz und Steine sich auf 7640 fl. 58 kr. belaufen.

Wir werden am Dienstag den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, diese Versteigerung an den Mindestnehmenden gemeinschaftlich mit der großh. Bezirksbauinspektion in Konstanz zu Volkertshausen im Löwenwirthshaus vornehmen, und laden hierzu die Steigerungsliebhaber ein.

Die Bedingungen, Risse und Kostenüberschläge können täglich bei dem Stiftungsvorstand zu Volkertshausen eingesehen werden.

Stockach, den 13. April 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckstein.

Hilzingen. [Bauaccord-Begebung.] Auf dem Kammerhof Schopfloch bei Engen sollen verschiedene Bauherstellungen statt finden, wovon die Kosten

	fl.	kr.
für die Maurerarbeiten auf	261	35
= = Zimmermannsarbeiten auf	240	53
= = Schreinerarbeiten auf	7	24
= = Schlosserarbeiten auf	44	—
= = Glaserarbeiten auf	31	24

bevoranschlagt worden sind.

Die diesfallsige Accord-Begebung wird am Samstag den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Rentamtskanzlei, wo inzwischen die Kostenüberschläge eingesehen werden können, statt finden, wozu tüchtige Handwerksleute hiemit eingeladen werden.

Hilzingen, den 24. April 1838.

Großh. Markg. bad. Rentamt.
Riß.

(2) Adolfszell. [Waldungen-Vermessung.] Auf Ansuchen der Gemeinde Ueberlingen am Nied wird anmit bekannt gemacht, daß von derselben die Vermessung ihrer in 366 Fauthert bestehenden Waldungen Montag den 21.

künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dortigem Rathshause im Wege der Abstreichungsversteigerung in Accord begeben werde, wozu geprüfte Geometer anmit eingeladen werden.

Nadolfzell, den 16. April 1838.
Großherzogl. Bezirksamt.
Felder.

(1) Nadolfzell. [Nindenverkauf.] Am Samstag den 5. Mai d. J. werden von circa 25 Eichen die Ninden am Stamm durch Steigerung verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber am besagten Tage Vormittags 11 Uhr in das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Nadolfzell, den 25. April 1838.
Stadt-Rechner.
Drescher.

(3) Meersburg. [Nebenverkauf.] Ge-30. dieses, früh 9 Uhr, werden auf dem Denmeindehaus zu Hagnau aus der Gantmasse des Josef Deschler von da folgende Liegenschaften an den Meistbietenden verkauft werden:

- Nr. 1. Urb. Nr. 574 b $\frac{2}{3}$ Jct. 28 Nth.
Neben im Burgstall, grenzt einseits an Georg Zinsmayer, anders. an Konrad Noth und ist taxirt 230 fl.
- Nr. 2. Urb. Nr. 136 $\frac{2}{3}$ Jct. 48 Nth.
Neben im Hundsrücken, einseits an Karl Reichle, anders. an die Baustraße, taxirt 250 =
- Nr. 3. Urb. Nr. 834 1 Jct. Neben im Boll, einseits an Joachim Spignagels Wittib, anders. an Josef Jüngling, taxirt 60 =

Summa 540 fl.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schatzungspreise bleiben würde.

Meersburg, am 16. April 1838.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
v. Himberger.

(2) Thannheim. [Berichtigung.] Die in Nr. 27 und 28 Seite 258 und 268 ausgeschriebene Bauaccord-Versteigerung eines zu erbauenden Armenhauses wurde nicht den 9. April abgehalten, sondern findet am Samstag den 5. Mai d. J. statt.

Thannheim, am 20. April 1838.
U. U.

Rathschreiber Blesing.

Privat-Anzeigen.

(1) Immendingen. [Anzeige.] In der Maschinenfabrik zu Immendingen, zwischen Donaueschingen und Tuttlingen, werden zu jeder Zeit alle zum Schleifen bestimmte Gegenstände unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung angenommen.

Immendingen bei Donaueschingen den 24. April 1838.
Bernoulli Rowlandson & Comp.

(2) Konstanz. [Gesuch um Arbeiter.] Es werden zu drei Neubauten circa 20 bis 24 gute, der Arbeit kundige und fleißige Maurergesellen gesucht, welche verhältnißmäßig ihrer Arbeitsleistung täglich von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr von 46 kr. bis 50 kr. Lohn erhalten; namentlich wünscht man, daß solche auch im Backstein-Mauerwerk gut geübt seien.

Zudem können noch 8 bis 10 fleißige Handlanger, so wie einige Zimmergesellen um ordentlichen Lohn Arbeit erhalten.

Ferner werden von Unterzeichnetem zu einem weitem Neubauwesen (bei Hrn. Liberat Mayer im Gut zum Pickle dahier) noch 8 oder 10 gute, fleißige und den Maurer-Arbeiten kundige Maurergesellen, welche täglich für 12 Stunden Arbeitszeit, im Verhältniß ihrer Arbeitsleistung, von 50 kr. bis auf 1 fl. Lohn erhalten können, gesucht.

Der Arbeitslohn wird diesen, so wie noch andern Arbeitern daselbst jedesmal am Ende der Woche auf dem Bauplatze durch Unterzeichneten ausbezahlt.

Weiter kann noch ein guter arbeitskundiger Arbeiter, der Zeichnung versteht und zeichnen kann, somit Poliersdienste zu leisten im Stande ist, um ebenfalls gute Belohnung Arbeit bekommen.

Konstanz, am 26. April 1838.

Berkmeister Wehrle,

Nr. 780 an der Salmansweilergasse.

(1) Wiechs. [Kapital-Antrag.] Bei der dieseitigen Kirchenstiftung liegen gegenwärtig 200 fl. zum Ausleihen gegen 5% Verzinsung und gute Hypothek bereit; ebenso 200 fl. bei der dieseitigen Scapulierbruderschaft.

Man beliebe sich an den Unterzeichneten als bald wenden zu wollen.

Wiechs, Amts Blumenfeld, d. 23. April 1838.
Verrechner Bolin.